

# April-Zweideutigkeit

September 8, 2012

Am 17ten April dieses Jahres legte die Priesterbruderschaft St. Pius X. Rom ein vertrauliches Dokument vor, von dem es hieß, daß es katholische Grundsätze darlegte, welche von allen Bruderschaftsoberen angenommen werden konnten. Mitte Juni wies Rom dieses Dokument als Basis für eine gegenseitige Vereinbarung allerdings zurück. Gott sei Dank, denn dieses Dokument enthielt eine äußerst gefährliche Zweideutigkeit. Kurz gesagt besteht sie aus der Frage, ob ein Ausdruck wie „Lehramt aller Zeiten“ das Lehramt bis 1962 oder das Lehramt bis 2012 meint. Hier geht es um nichts weniger als um den Unterschied zwischen der Religion Gottes und der vom Menschen veränderten Religion Gottes: der Religion des Menschen. Betrachten wir die entsprechende Dokumentstelle, wie sie für die Bruderschaftsoberen am 18ten April zusammengefaßt wurde:–

„1) Die Tradition muß Kriterium und Leitfaden für das Verständnis der Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils sein. 2) Somit können die Aussagen des Konzils und der nachkonziliaren päpstlichen Lehre bezüglich des Ökumenismus, des interreligiösen Dialogs und der Religionsfreiheit nur im Lichte der vollständigen und ununterbrochenen Tradition verstanden werden; 3) auf eine Weise, die im Einklang mit den Wahrheiten steht, die vom früheren kirchlichen Lehramt gelehrt wurden; 4) und ohne irgendeine Auslegung zu akzeptieren, welche der Tradition und diesem Lehramt entgegensteht oder mit ihnen bricht . . .”

Die Zweideutigkeit – ob nun das Lehramt bis 1962 oder aber bis 2012 gemeint ist – lauert hier in den zwei Worten „Tradition“ und „Lehramt.“ Schließt hier die Verwendung der beiden Worte die Lehren des Konzils (von 1962–1965) und seine Folgen nun aus oder ein? Jeder Traditionskatholik wird diese Textstelle so verstehen, daß sie die Konzilslehren ausschließt, weil er den gewaltigen Unterschied zwischen der wahren Kirche und der

Neukirche kennt. Doch ein Konzilsgläubiger kann die Textstelle so auslegen, daß er eine nahtlose Kontinuität zwischen der Kirche vor dem Konzil und der nachkonziliaren Kirche behaupten kann. Betrachten wir genauer, wie Traditionalisten auf der einen Seite und Konziliaristen auf der anderen Seite diese Textstelle jeweils auf ihre eigene Weise auslegen können.

Zuerst die traditionelle Lesart: „1) Die vorkonziliare Tradition muß Maßstab und Richtschnur über die Konzilslehren sein (und nicht umgekehrt). 2) Somit muß die Konzils- und nachkonziliare Lehre durch die gesamte traditionelle Lehre vor dem Konzil gesiebt werden; 3) so daß nichts im Gegensatz zur Lehre des kirchlichen Lehramtes vor dem Konzil steht; 4) ohne irgendeine Auslegung oder Textstelle zu akzeptieren, welche mit der vorkonziliaren Tradition und dem vorkonziliaren Lehramt bricht.“

Sodann die konziliare Lesart (sicherlich jener Römer, welche die heutige Kirche führen): „Die Tradition vor und nach dem Konzil (weil sie gleich sind) muß das Konzil beurteilen. 2) Somit muß die Konzilslehre über kontroverse Themen durch die eine und gesamte vor- und nachkonziliare Lehre gesiebt werden (weil nur das die „vollständige und ununterbrochene“ Tradition ist); 3) so daß nichts im Gegensatz zum vor- oder nachkonziliaren kirchlichen Lehramt steht (weil beide das gleiche lehren); 4) ohne eine Auslegung zu akzeptieren, welche mit der vor- oder nachkonziliaren Tradition und dem vor- oder nachkonziliaren Lehramt bricht (weil es zwischen den vier keinen Bruch gibt).“

Die konziliare Lesart besagt also, daß das Konzil vom Konzil beurteilt wird. Das bedeutet natürlich, daß das Konzil freigesprochen wird. Im Gegensatz dazu verurteilt jedoch die traditionelle Lesart der Textstelle das Konzil aufs schärfste. Zweideutigkeiten sind tödlich für den wahren Glauben. Jemand will hier mit unseren katholischen Köpfen herumspielen. Ob einer oder mehrere – der Kirchenbann soll sie treffen!

Kyrie eleison.